

Kennzeichnung von Feuerwehrezufahrten in der Stadt Jüchen

Objekte, bei denen im Rahmen der Baugenehmigung eine Feuerwehrezufahrt nach § 5 BauO NRW (Bauordnung Nordrhein-Westfalen) gefordert wird, sind entsprechend zu kennzeichnen.

Innerhalb der Stadt Jüchen erfolgt dies über eine einheitliche Kennzeichnung.



**Hinweisschild für Brandschutz nach DIN 4066,
mit der Aufschrift „Feuerwehrezufahrt“
und den amtlichen Zusatz „Stadt Jüchen“,
in der Größe 210mm x 594mm x 2,0mm**

!Andere Kennzeichnungen sind nicht zulässig!